



CHECKBOX FONDS

Fondsgesellschaft als Vertragspartner

Legitimierung der auftretenden Person (Ausweis- oder Reisepasskopie)	<input type="checkbox"/>
Prüfung der Berechtigung (Vollmacht oder vergleichbares Dokument)	<input type="checkbox"/>
Gründungsurkunde <i>oder</i> Handelsregistereintrag	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Organigramm (bis zur entsprechenden KVG inkl. Hinweis zum WB) <i>oder</i> Stellungnahme in der nachvollziehbar der WB erläutert wird (Gibt es eine natürliche Person die mehr als 25 % der Fondsanteile hält, über mehr als 25 % der Stimmanteile verfügt oder auf sonstige Weise Kontrolle ausüben kann?)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
PeP-Status wurde durch Datenbank oder Fragebogen ermittelt	<input type="checkbox"/>
Sanktionslistenprüfung	<input type="checkbox"/>
Transparenzregisterabfrage (eigenständig)	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Anders als bei juristischen Personen wird die Kontrolle bei einem Fonds nicht durch die Kapitalanteile ausgeübt, sondern durch das Fondsmanagement bzw. die KVG. Deshalb muss hier die KVG und ggf. die Organe als wBs identifiziert werden.

Gleiches gilt bei Investmentvermögen gebundenen Beteiligungen an juristische Personen, sowie öffentlichen Pensionskassen / Pensionsfonds (Pensionäre gelten nicht als wBs).